

August 2018



**Denke nicht in Problemen.
Denke in Lösungen.**

**Beschreibung der aktuellen Support
Packages für die Monate:
August 2018**

OMC Group

ERFOLG DURCH ERFAHRUNG
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter

Otte Management Consulting AG
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon: +49 7551 30808 0

Telefax: +49 7551 30808 33

E-Mail: info@omc-group.com

Internet: www.omc-group.com

Inhaltsverzeichnis

	HCM – Aktuelles	2
	HCM – Personalabrechnung	2
	HCM – Sozialversicherung	2
	HCM – DEÜV/Unfallversicherung	3
	HCM – Pfändungen	4
	HCM – SV Meldewesen	5
	HCM – Direktversicherung	9
	HCM – Steuern	12
	HCM – Bescheinigungen.....	12
	HCM – Personaladministration Schweiz.....	13
	HCM – Personalabrechnung Schweiz	14
	HCM – Personaladministration Österreich.....	17
	HCM – Personalabrechnung Österreich	18



HCM – Aktuelles



Sachlage – Fiktivläufe SV: Ersetzung des Universalschemas DA05 durch ein neues Schema DA07 (Hinweis 2601622)

Das Universalschema DA05 für die Fiktivrechnungen der Abrechnung Deutschland enthält neben der eigentlichen Fiktivabrechnung auch Teile, die für die Erzeugung von inneren Fiktivläufen (d.h. von Fiktivläufen innerhalb des gerade laufenden Fiktivlaufs) zuständig sind, nämlich die Stellen, an denen der Fiktivlauf KGVN für das Krankengeldzuschuß-Netto erzeugt und durchgeführt wird.

Das ist zur Zeit kein Problem, weil der "innere" Fiktivlauf KGVN ein anderes Schema (DZ00) für die Fiktivrechnung verwendet.

In Zukunft wird es aber notwendig sein, innerhalb eines Fiktivlaufs, der ein Universalschema (hier: DA05) verwendet, wieder einen Fiktivlauf zu durchlaufen, der das gleiche Universalschema (also wieder DA05) verwendet. Diese Konstruktion ist zur Zeit nicht möglich, weil ein Schema nicht rekursiv sein darf, d.h. in DA05 darf nicht erneut DA05 aufgerufen werden.

Die Änderung ist zur Zeit noch optional. Es ist jedoch jederzeit möglich, daß aufgrund einer gesetzlichen Änderung auch andere Fiktivläufe, die das Schema DA05 verwenden, innerhalb eines DA05-Fiktivlaufs aufgerufen werden müssen.

Falls Sie das Schema DA05 modifiziert haben, wird weiterhin das modifizierte Schema durchlaufen. Die neu ausgelieferten Schemen DFI1, DF02, DA07 haben zunächst keine Auswirkungen.

Trotzdem sollten Sie mittelfristig die Änderungen übernehmen, da zukünftige Korrekturen den neuen Stand voraussetzen - insbesondere die Möglichkeit der Verschachtelung von Fiktivläufen mit gleichem Universalschema DA07.



HCM – Personalabrechnung



Sachlage – RPUDELPN: Daten werden nicht aus optischem Archiv gelöscht

Der Report RPUDELPN löscht für die oben aufgeführten Objekttypen keine Daten aus dem optischen Archiv.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Sozialversicherung



Sachlage – MfB: Warnung im Abrechnungsprotokoll zur Vorgabe von Fremdengelt nur für RV-Befreite, nicht für Versicherungsfreie

Die Krankenkasse teilt dem Arbeitgeber in dem Datensatz *DSKK* mit dem Datenbaustein *DBBG* mit, wie eine Mehrfachbeschäftigung in der Abrechnung zu berücksichtigen ist.

In dem Kennzeichen *Rentenversicherung laufendes Arbeitsentgelt Beitragsbemessungsgrenze wurde überschritten (KENNZRVL)* gibt es die Ausprägung *V (Versicherungsfreiheit/von der Versicherungspflicht befreit)*. Dies besagt, dass die Krankenkasse keine Aussage über das laufende

Gesamtentgelt in der Rentenversicherung machen kann, denn diese Daten liegen der Krankenkasse nicht vor.

In der Abrechnung wird in diesem Fall die Warnmeldung *Laufendes Fremdentgelt für RV-Befreite vorgeben (Musterlohnart MU52)* ausgegeben. Hierbei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass im Fall der Versicherungsfreiheit keine Vorgabe von Fremdentgelt erforderlich ist.

Das wird mit diesem SAP-Hinweis korrigiert, indem die Warnmeldung nicht ausgegeben wird, wenn im Infotyp *Sozialversicherung (0013)* bei dem RV-Kennzeichen der Wert *0 (keine Vers.Pflicht)* eingetragen ist.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM - DEÜV/Unfallversicherung

Sachlage - RPUBGED0: Untermonatiger organisatorischer Wechsel oder Austritt

Mitarbeiter, die vor dem Ende des Monats organisatorisch wechseln oder austreten, werden vom Report *Abgleich der Berufsgenossenschaften (RPUBGED0)* nicht immer korrekt prozessiert. Für den Monatsanteil vor der Maßnahme stellt der Report keine zuständige Berufsgenossenschaft fest.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - Unfallversicherung: Änderung der Prüzziffernberechnung bei der BG RCI

Ihr Unternehmen fällt unter die Zuständigkeit der BG RCI und Sie haben die UV-Stammdatendatei vom 01.07.2018 eingespielt. Bei der Prüfung der UV-Mitgliedsnummern der BG RCI in der Sicht *V_T5D3A_MSL* bzw. bei der UV-Meldungserstellung wird die Fehlermeldung *'Unzulässiges Format der Mitgliedsnummer'* ausgelöst.

✓ **Lösung**

Die BG RCI stellt zum 01.01.2019 auf ein neues Mitgliedsnummernformat um. Die Änderung des Mitgliedsnummernformats wurde in der UV-Stammdatendatei vom 01.07.2018 bei der zu verwendenden Prüzziffernroutine bereits vorweggenommen. Dadurch werden die aktuell noch gültigen Mitgliedsnummern als fehlerhaft erkannt.

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - UV-Meldeverfahren: Fehler bei der Selektion der Meldungen über die Laufidentifikation in der Sachbearbeiterliste RPCUVLD0_OUT

Sie wollen UV-Ausgangsmeldungen mit dem Report *Sachbearbeiterliste für UV-Ausgangsmeldungen (RPCUVLD0_OUT)* anzeigen oder bearbeiten. Auf dem Selektionsbild wählen Sie *Selektion der Meldungen* nach der *Laufidentifikation* aus. Im Übersichtsbild werden dennoch Meldungen angezeigt, die außerhalb des von Ihnen gewählten Zeitraums der Laufidentifikation liegen.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist nicht möglich.



HCM – Pfändungen

Sachlage – Pfändbarkeit von Sonn- Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen bei Mehrarbeit

Mit SAP-Hinweis 2379553 wurde im SAP-Standard die Möglichkeit eingeführt, den nach § 3b EStG steuerfreien Anteil von Zuschlagslohnarten als unpfändbar zu behandeln. Dies geschieht, indem die Zuschlagslohnarten der Summenlohnart /25N der Teilapplikation PF3B *Pfändung steuerfreie Zuschläge §3b* zugeordnet werden. Falls auch Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge für Mehrarbeit (Mischzuschläge) der Summenlohnart /25N *Steuerfreier Zuschlag §3b EStG - unpfändbar* zugeordnet sind, wird eine zu geringe Pfändungsgrundlage berechnet.

Lohnarten für Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge bei Mehrarbeit sind bezüglich der Pfändbarkeit in der Regel wie Mehrarbeitszuschläge geschlüsselt. D.h. diese Zuschlagslohnarten sind für gewöhnliche Pfändungen zur Hälfte pfändbar und für bevorrechtigte Pfändungen zu drei Vierteln pfändbar geschlüsselt.

Werden diese Lohnarten der Summenlohnart /25N der Teilapplikation PF3B zugeordnet, dann wird richtigerweise der steuerfreie Anteil der Zuschläge in der Lohnart /25N gesammelt und wird damit als unpfändbarer Betrag behandelt. In der Pfändungsberechnung (Funktion DPFIT TILG) geht die Zuschlagslohnart selbst in voller Höhe ein und wird dort entsprechend ihrer Schlüsselung mit Ausprägung 2 oder 4 in den Verarbeitungsklassen 73 und 74 zur Hälfte oder zu drei Vierteln im Pfändungsbrutto berücksichtigt. Es wird also die Hälfte oder ein Viertel des Gesamtzuschlags vom Gesamtzuschlag als unpfändbares Brutto abgezogen. Da der steuerfreie Anteil des Gesamtzuschlags aber bereits über die Lohnart /25N vom pfändbaren Brutto abgezogen wurde, ergibt sich ein zu geringes Pfändungsbrutto. Richtigerweise sollte nur die Hälfte bzw. ein Viertel des steuerpflichtigen Anteils am Gesamtzuschlag vom Pfändungsbrutto abgezogen werden.

Beispiel:

Für mehrere Stunden Mehrarbeit während der Nacht wird ein Mischzuschlag in Höhe von 100,00 € bezahlt.

30 % des Mischzuschlags werden für die Nachtarbeit bezahlt und sind komplett steuerfrei.

70 % des Mischzuschlags werden für die Mehrarbeit bezahlt.

Ist diese Zuschlagslohnart in der Summenlohnart /25N eingetragen, werden 30,00 € negativ in die Lohnart /25N gestellt.

In der Pfändungsberechnung für gewöhnliche Pfändungen gehen 50 % des Mischzuschlags, also 50,00 €, in das Pfändungsbrutto ein.

Pfändbar sind damit $50,00 \text{ €} - 30,00 \text{ €} = 20,00 \text{ €}$.

Eigentlich sollten aber 50 % des Mehrarbeitsanteils also $0,5 * 70,00 \text{ €} = 35,00 \text{ €}$ pfändbar sein.

Das Pfändungsbrutto muss also korrigiert werden:

Der Mehrarbeitszuschlag ist zur Hälfte pfändbar (gewöhnliche Pfändung), deshalb muss das Pfändungsbrutto um die Hälfte des steuerfreien Zuschlags (im Beispiel 15,00 €) erhöht werden.

In der Pfändungsberechnung für bevorrechtigte Pfändungen gehen 75 % des Mischzuschlags, also 75,00 €, in das Pfändungsbrutto ein.

Pfändbar sind damit $75,00 \text{ €} - 30,00 \text{ €} = 45,00 \text{ €}$.

Eigentlich sollten aber 75 % des Mehrarbeitsanteils, also $0,75 * 70,00 \text{ €} = 52,50 \text{ €}$ pfändbar sein.

Das Pfändungsbrutto muss also korrigiert werden:

Der Mehrarbeitszuschlag ist zu drei Vierteln pfändbar (bevorrechtigte Pfändung), deshalb muss das Pfändungsbrutto um ein Viertel des steuerfreien Zuschlags (im Beispiel 7,50 €) erhöht werden.

Diese Korrekturbeträge liegen in der Abrechnung bisher während der Pfändungsberechnung nicht vor, da die Zusammensetzung der Lohnarten /256 *Steuerfrei §3b* und /25N aus verschiedenen Zuschlagslohnarten nicht mehr erkennbar ist.

✓ Lösung

Der Fehler wird korrigiert, indem die notwendigen Korrekturbeträge bei der Berechnung der Steuerfreiheit für Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge in der Funktion XIT STF bzw. XIT S90 in speziellen technischen Lohnarten /PH1 bis /PH4 abgestellt werden. Diese Lohnarten werden in der Pfändungsberechnung zur Korrektur der Pfändungsgrundlage berücksichtigt.

Die Lohnart /PH1 enthält den für gewöhnliche Pfändungen benötigten Korrekturbetrag für das pfändbare Brutto.

Die Lohnart /PH2 enthält den für gewöhnliche Pfändungen benötigten Korrekturbetrag für das unpfändbare Brutto.

Die Lohnart /PH3 enthält den für bevorrechtigte Pfändungen benötigten Korrekturbetrag für das pfändbare Brutto.

Die Lohnart /PH4 enthält den für bevorrechtigte Pfändungen benötigten Korrekturbetrag für das unpfändbare Brutto.

Bei Abrechnung von Pfändungen mit der Nettomethode mit Fiktivrechnung (Teilapplikation PFNF) werden im Fiktivlauf für Pfändung Nettomethode die technischen Lohnarten /PH5 und /PH6 erzeugt. Diese Lohnarten dienen im Fiktivlauf zur entsprechenden Erhöhung des Steuer- und SV-Bruttos um den notwendigen Korrekturbetrag und zur Dokumentation dieser Korrektur im Fiktivlaufergebnis.

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Wenn Sie die neue Funktionalität verwenden möchten, ergänzen Sie die in Verarbeitungsklasse 73 mit 2 und in Verarbeitungsklasse 74 mit 4 geschlüsselten Lohnarten für Mischzuschläge über die Sicht *Zuordnung von Lohnarten zu Summenlohnarten (V_T596J)* in der Summenlohnart /25N der Teilapplikation PF3B.

Um Rückrechnungsdifferenzen zu vermeiden, sind die Änderungen über die Teilapplikation PF3M (Teilweise Unpfändbarkeit bei Mischzuschlägen) mit Beginndatum 1.1.2019 zeitlich abgegrenzt. Sofern Sie die Korrektur bereits früher einsetzen möchten, ergänzen Sie in Tabelle V_T596D einen Eintrag für die Gültigkeit der Teilapplikation PF3M mit dem früheren Beginndatum.



HCM – SV Meldewesen

Sachlage – EEL: Abbruch im Report RPCEEVD0_IN

Der Verarbeitungsreport für Eingangsmeldungen im EEL-Verfahren bricht mit dem Fehler "Laufzeitfehler OBJECTS_OBJREF_NOT_ASSIGNED" ab.

✓ Lösung

Der Fehler tritt auf, wenn im System Eingangsmeldungen im EEL-Verfahren vorhanden sind, zu denen keine zugehörige Ausgangsmeldung gefunden wurde.

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – EEL: EEL: Report RPUEEDD0 - Korrekturen und Ergänzungen

Mit SP Juni wurde das Programm RPUEEDD0 zum Einspielen der IK-Datei (Institutionskennzeichen der Unfallversicherungsträger) ausgeliefert. Nach Einspielen des zugehörigen Support Packages treten im Zusammenhang damit folgende Aspekte oder Fehler auf:

- Falls in der von der ITSG bereitgestellten IK-Datei für einzelne Unfallversicherungsträger kein Beginndatum eingetragen ist, übernimmt das System beim Einspielen der Datei das Beginndatum des jeweils vorangegangenen Eintrages.
- Der Gültigkeitszeitraum des Institutionskennzeichens wird vom System nicht geprüft. Daher ist es möglich, ein nicht mehr gültiges Institutionskennzeichen zu melden.
- In der Stammdatenpflege wird in den Subtypen 1 und 2 des Infotyp 0651 im Anzeigemodus eine Warnmeldung ausgegeben, falls das eingetragene Institutionskennzeichen nicht mehr gültig ist.

✓ Lösung

Das Beginndatum sollte in der IK-Datei eigentlich immer angegeben sein. Falls für einen Eintrag in der IK-Datei dennoch kein Beginndatum angegeben ist, wird nun der 01.01.2013 als Beginndatum in die Tabelle T5D3A_IK geschrieben.

Das System prüft nun sowohl in der Stammdatenpflege (Infotyp 0651) als auch bei der Meldungserstellung zusätzlich das Gültigkeitsdatum des Institutionskennzeichens. Falls das Beginndatum der Abwesenheit bzw. des Meldezeitraums nicht innerhalb des in der Tabelle T5D3A_IK hinterlegten Gültigkeitszeitraums liegt, gibt das System eine Fehlermeldung aus (in der Stammdatenpflege) bzw. erstellt die Meldung im Status fehlerhaft.

Die bisher im Anzeigemodus der Stammdatenpflege (Infotyp 0651, Subtypen 1 bzw. 2) ausgegebenen Fehlermeldungen für ungültige Institutionskennzeichen werden nun nicht mehr ausgegeben.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – EEL: RPCEEVD0_OUT, Fehler DBUN061: Das Feld DBUN-ZSTF3 muss initial sein

Sie erstellen die Entgeltbescheinigung UV bei Verletztengeld, Übergangsgeld bzw. Kinderverletztengeld mit dem Report RPCEEVD0_OUT. Die Meldungen werden dabei im Status *fehlerhaft* mit dem Fehler *DBUN061: Das Feld DBUN-ZSTF3 muss initial sein* erstellt.

Der Fehler kann auftreten, falls im zweiten oder dritten Entgeltabrechnungszeitraum keine SV-Tage vorliegen und gleichzeitig im Zeitraum mit SV-Tagen steuerfreie Zuschläge gemäß § 3b EStG gezahlt werden.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – EEL: Ältere Vorerkrankungs-Rückmeldungen werden nach Ablauf der 8-Wochenfrist auf den Status "verarbeitet" gesetzt

Nach Einspielen von SP Juli werden Rückmeldungen von Vorerkrankungen (Abgabegrund 61) mit einer der Nachrichten

- W105 - Dem SV-Träger liegt die Arbeitsunfähigkeits-Meldung für die angefragte Arbeitsunfähigkeit nicht vor
- W106 - Die Arbeitsunfähigkeit wird noch durch die Krankenkasse geprüft
- W111 - Dem SV-Träger liegt die Arbeitsunfähigkeits-Meldung für den angefragten Zeitraum nicht vor

vom Report *Rückmeldungen der Entgeltersatzleistungen verarbeiten* (RPCEEVD0_IN) auf den Status <verarbeitet> gesetzt, wenn sie vor dem Einspielen des Hinweises schon im Status <zu prüfen> waren und die 8-Wochenfrist abgelaufen ist.

Eigentlich sollten diese alten Vorerkrankungs-Rückmeldungen vom Report RPCEEVD0_IN nicht mehr verarbeitet werden und im Status <zu prüfen> bleiben, auch dann, wenn die 8-Wochenfrist abgelaufen ist.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – EEL: Falscher Wert im Feld BRUTTOAE im Datenbaustein DBAE bei Teilnahme an Arbeitszeitmodell im Teilzeitmodell / RPCEEVD0_OUT

Es erfolgt eine Halbierung des ermittelten Bruttowertes durch die Bescheinigungsfunktion NATZ, falls in der Tabelle T5DA2 *ATZ-Modell* das Teilzeitmodell unter 'Wertguthaben-Verarbeitung' mit *Verschieben des halben Betrags* geschlüsselt ist.

Hierbei erfolgt aber bei der im Infotyp 0521 Altersteilzeit zugeordneten Phase keine Prüfung auf Blockmodell und Arbeitsphase.

Zur Korrektur erfolgt nun die Halbierung nur dann, wenn die im Infotyp 0521 *Altersteilzeit* vorgegebene Phase des Arbeitszeitmodells in der Tabelle T5DA5 als Blockzeitmodell und Arbeitsphase geschlüsselt ist.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – EEL: Stornierungen von Meldungen für Übergangsgeld nach SP Juni

Nach Einbau von SP Juni werden EEL-Meldungen für die Abgabegründe

- 11 - Übergangsgeld Leistungen med. Reha
- 12 - Übergangsgeld Leistungen zur Teilhabe
- 22 - Übergangsgeld UV
- 31 - Übergangsgeld BA

storniert und neu gemeldet. Geändert hat sich aber lediglich das Feld BVALS (beschäftigt als) im Datenbaustein DBLT (Leistungen zur Teilhabe).

Dieses Feld enthält eine Tätigkeitsbeschreibung im Klartext. Es wird folgendermaßen gefüllt:

- aus dem Text zur Stelle laut Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001)

- falls der Text zur Stelle nicht gefunden wird: aus dem Text zum Tätigkeitsschlüssel bzw. zur Berufsbezeichnung aus Infotyp *DEÜV* (0020).

Aufgrund der Performanceverbesserung aus Hinweis 2638210 wird dieser Text nicht mehr mit dem Funktionsbaustein RH_TEXT_GET ermittelt, sondern durch direktes Lesen der Datenbank-Texttabellen. Es stellt sich nun heraus, daß für den Text zur Stelle aus Infotyp 0001 die volle Funktionalität des Bausteins RH_TEXT_GET so nicht nachgebildet werden kann.

Andererseits gibt es aber auch keinen Grund, überhaupt die Stelle auszuwerten. Es reicht völlig aus, im EEL-Verfahren den Text zum Tätigkeitsschlüssel bzw. zur Berufsbezeichnung aus Infotyp 0020 zu lesen.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – ZMV: fehlende Storno-/Neumeldung bei Änderung der Rentenversicherungsnummer

Sie haben für einen Versorgungsempfänger eine Rentenversicherungsnummer in den Infotyp *Sozialversicherung (0013)* eingetragen und mit den Reports *Versorgungs-/Kapitalleistungsmeldungen erstellen (RPCZOVD0)* und *Übertragung von Meldungen der Zahlstelle an die Krankenkasse (RPCZOHD0)* eine *Bewilligung/Beginn des Versorgungsbezuges* an die Krankenkasse übertragen.

Es stellt sich heraus, dass die verwendete Rentenversicherungsnummer falsch war und Sie tragen in den Infotyp *Sozialversicherung (0013)* die richtige Versicherungsnummer ein.

Es wird jedoch beim Starten des Reports *Versorgungs-/Kapitalleistungsmeldungen erstellen (RPCZOVD0)* fälschlicherweise keine Stornierung und Neumeldung vorgenommen. Die Versicherungsnummer war bisher nicht im Meldungsvergleich enthalten.

Es wird empfohlen, in allen Sätzen des Infotyps *Sozialversicherung (0013)* die falsche Rentenversicherungsnummer durch die korrekte Versicherungsnummer zu ersetzen. Da eine Änderung der Versicherungsnummer nicht zu einer Aufrollung in der Abrechnung führt, sollte eine Zwangsrückrechnung auf den Beginn des Versorgungsbezugs vorgenommen werden.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Es wird empfohlen, in allen Sätzen des Infotyps *Sozialversicherung (0013)* die falsche Rentenversicherungsnummer durch die korrekte Versicherungsnummer zu ersetzen. Da eine Änderung der Versicherungsnummer nicht zu einer Aufrollung in der Abrechnung führt, sollte eine Zwangsrückrechnung auf den Beginn des Versorgungsbezugs vorgenommen werden.



Sachlage – AAG: Korrektur im Zusammenhang mit von der Krankenkasse abgelehnten Anträgen (Teil 2)

Der Arbeitgeber sendet einen Antrag auf Erstattung an die Krankenkasse mit Betriebsnummer *AAA*. Diese Krankenkasse meldet jedoch die Ablehnung des Antrags zurück, sodass die Ausgangsmeldung auf den Status *abgelehnt* gesetzt wird.

Wenn nun erneut die Meldungserstellung mit dem Report *RPCEAVD0* gestartet wird, sollte kein neuer Antrag auf Erstattung erstellt werden, da die Ablehnung der Krankenkasse die Neuerstellung verhindert, obwohl in dem Abrechnungsergebnis weiterhin die unveränderten Daten für eine Antragserstellung vorliegen. Ein bereits abgelehnter Antrag darf kein weiteres Mal mit unveränderten Daten gestellt werden.

Fälschlicherweise wird trotzdem ein neuer Antrag auf Erstattung erstellt. Der Grund dafür ist, dass die Krankenkasse in der Zwischenzeit fusioniert hat und die Rückmeldung der Ablehnung unter der fusionierten Betriebsnummer *BBB* erfolgt ist.

Mit diesem SAP-Hinweis wird das Verhalten folgendermaßen korrigiert:

Es wird nun bei der Überprüfung, ob es sich um dieselbe Krankenkasse handelt, die Fusionskette zum Zeitpunkt der Auswertungsperiode berücksichtigt. In der Sicht *V_T5D4T* steht für jede Betriebsnummer einer Krankenkasse die Nachfolge-Betriebsnummer. Diese Kette wird solange durchlaufen, bis für eine Krankenkasse keine Nachfolge-Krankenkasse mehr eingetragen ist. Erst dann werden die so bestimmten Betriebsnummern verglichen. Wenn beide Betriebsnummern gleich sind, wird kein neuer Antrag erstellt.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Direktversicherung



Sachlage – AVmG, BRSg: Fehler im Report *RPUTXXD0* bei Juperwechsel in 2016 und mehreren darauffolgenden *IT0001*-Sätzen

Der Report berechnet die in 2016 erbrachten Arbeitgeberzusatzleistungen für folgende Fallkonstellation falsch:

Es liegt ein Wechsel der juristischen Person in 2016 vor. Auf den Wechsel folgen mehrere Splits des Infotypen *Organisatorische Zuordnung* (*IT0001*), ohne einen Wechsel der *JurPer*.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – AVmG, BRSg: Manuelle Korrektur des BAV-Förderbetrags nach § 100 EStG

Das BMF-Schreiben zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Altersversorgung vom 06.12.2017 (GZ IV C 5 - S 2333/17/10002; DOK 2017/0989084) ermöglicht eine Korrektur des BAV-Förderbetrags nach § 100 EStG. Beachten Sie dazu die Randziffern 106, 114 und 142 des BMF-Schreibens.

Eine Korrektur des Förderbetrags ist für Einzelfälle vorgesehen und soll die Möglichkeit schaffen, Fehler durch den Sachbearbeiter oder das Abrechnungsprogramm zu berichtigen. Eine automatische Korrektur bei Rückrechnungsfällen ist gegenwärtig nicht vom BMF-Schreiben abgedeckt.

Beispiel für die Voraussetzung einer Korrektur aus dem BMF-Schreiben: Es ergibt sich z.B. aufgrund einer rechtlich fehlerhaften Lohnabrechnung oder einer Lohnsteuer-Außenprüfung nachträglich eine Korrektur des laufenden Arbeitslohns. Dies hat zur Folge, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des BAV-Förderbetrags im jeweiligen Lohnzahlungszeitraum nicht vorlagen.

Der Report berechnet die in 2016 erbrachten Arbeitgeberzusatzleistungen für folgende Fallkonstellation falsch:

Es liegt ein Wechsel der juristischen Person in 2016 vor. Auf den Wechsel folgen mehrere Splits des Infotypen *Organisatorische Zuordnung* (IT0001), ohne einen Wechsel der JurPer.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Implementieren Sie zunächst die technischen Voraussetzungen für die Korrektur aus SAP-Hinweis 2628954. Implementieren Sie danach manuell die Vorabkorrektur oder spielen Sie das angegebene SP ein.

Die Korrektur des Förderbetrags in bereits abgerechneten Perioden erfolgt über die drei neuen Muster-Lohnarten M858, M859 und M85K. Diese werden als Schalterlohnarten im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge* (IT0014), bzw. im Infotyp *Ergänzende Zahlung* (IT0015; nur M85K) mit einem beliebig gefüllten 'Anzahl/Einheit'-Feld aufgegeben.

- Mit der Lohnart M858 (abgeleitete technische Lohnart: /5RQ) korrigieren Sie lediglich den Förderbetrag (Lohnart /45X).
- Mit der Lohnart M859 (abgeleitete technische Lohnart: /5RR) korrigieren Sie neben dem Förderbetrag zusätzlich den laufenden steuerpflichtigen Arbeitslohn (Lohnart /45Y). Dieser bildet die Entscheidungsgrundlage für eine Förderfähigkeit nach § 100 EStG (Grenze liegt bei 2200 €).

Info: Geben Sie die Lohnarten M858 und M859 pro fehlerhaft abgerechnetem Mitarbeiter im Infotyp IT0014 auf.

Beachten Sie die Gültigkeit der Lohnarten im IT0014: Der Gültigkeitsbeginn markiert die erste Für-Periode der Abrechnung, ab der eine Korrektur durchgeführt werden soll. Wählen Sie das Ende der Gültigkeit so, dass die In-Periode der Abrechnung innerhalb der Gültigkeit liegt. Folglich muss der einzelne IT0014-Satz von der Für- bis zur In-Periode der Abrechnung gültig sein (Beispiele siehe unten).

Aufgrund dieser Beziehung ist eine Aufgabe der Lohnarten M858 und M859 nur im IT0014 möglich.

- Mit der Lohnart M85K (abgeleitete technische Lohnart: /5RS) können Sie die Korrektur verhindern. Geben Sie die Lohnart im IT0014 auf. Wählen Sie als Beginn und Ende der Gültigkeit die Für-Perioden der Abrechnung, in denen nicht korrigiert werden soll. Die Gültigkeit ist hier unabhängig von der In-Periode der Abrechnung. Soll die Korrektur für eine einzelne Periode verhindert werden, dann können Sie die Lohnart alternativ zum IT0014 auch im Infotyp IT0015 vorgeben.

Beispielszenario: Sie haben für einen förderfähigen Mitarbeiter die Personalabrechnung von Januar bis April 2018 produktiv durchgeführt.

- **Fall 1:** Im Mai stellen Sie fest, dass der Förderbetrag und der Arbeitslohn nach § 100 EStG im März und April falsch berechnet wurden. Um die Beträge zu korrigieren, geben Sie im IT0014 die Lohnart M859 mit der Gültigkeit 01.03.2018 (erste Für-Periode) bis 31.05.2018 (In-Periode) auf.
- **Fall 2:** Im Mai stellen Sie fest, dass der Förderbetrag nach § 100 EStG im März falsch berechnet wurde, im April jedoch korrekt ist (bzw. hier nicht korrigiert werden darf). Sie möchten den Förderbetrag korrigieren. Dazu geben Sie im IT0014 die Lohnart M858 mit der Gültigkeit 01.03.2018 bis 31.05.2018 auf. Damit der April nicht korrigiert wird, geben Sie die Lohnart M85K mit der Gültigkeit 01.04.2018 bis 30.04.2018 auf.
- **Fall 3:** Wie Fall 1 (einschließlich der aufgegebenen Lohnarten). Im Juni stellen Sie fest, dass der Förderbetrag im März erneut zu korrigieren ist. Dazu geben Sie im IT0014 die Lohnart M859 zum zweiten mal auf, jedoch mit der Gültigkeit 01.03.2018 bis 30.06.2018. Zusätzlich geben Sie die Lohnart M85K mit der Gültigkeit 01.04.2018 bis 31.05.2018 auf, wodurch eine Korrektur im April und Mai verhindert wird (notwendig, wenn hier nicht korrigiert werden darf). Es wird lediglich der März korrigiert, der Förderbetrag im April ist der Förderbetrag aus Fall (1) nach Korrektur.



Sachlage – BRSg: Korrekturen 12 2018

BVV

1. Die technische Lohnart /5R6 *AVmG Kürzung lfd. SV-frei* weicht von der Summe der entsprechenden AN-Bausteine ab. Hierdurch kann es zu Fehlern beim Buchungslauf kommen.
Diese Abweichung wird durch eine Aktualisierung des Zusatzbeitrags aufgrund der über den SAP-Hinweis 2610790 ausgelieferten Korrektur verursacht.

AVmG

1. Bei folgender Fallkonstellation wird fehlerhaft der doppelte Betrag in die Lohnart /5R1 gestellt:
 - Das steuer- und beitragsfreie Kontingent nach § 3 Nr. 63 EStG ist vollständig aufgebraucht (4 % RvBBG).
 - Es wird eine Steuerfreistellung nach § 100 EStG durchgeführt.
2. Bei Verwendung von Wandlungslohnartengruppen berechnet die Funktion DAVMG GET einen falschen Wandlungsbetrag, wenn eine Wandlungslohnart mehrfach, aber mit unterschiedlichem Vorzeichen vorkommt.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – BRSg: Falsches altes Abrechnungsergebnis bei Abrechnungslücken

Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET liest bei Rückrechnungen mit Lückenschluss (zum Beispiel Abrechnung eines ausgetretenen Mitarbeiters mit Lückenschluss) unter Umständen falsche alte Abrechnungsergebnisse. Dadurch können zum Beispiel im ausgetretenen Zeitraum Zusatzleistungen erzeugt werden, wenn diese im alten Abrechnungsergebnis vorhanden waren.

Beispiel:

Ein Mitarbeiter tritt in 03/2018 aus und wird nach Austritt nicht mehr abgerechnet. In 06/2018 erfolgt eine Rückrechnung auf 03/2018. In den Für-Perioden 04 2018 und 05 2018 gibt es kein Abrechnungsergebnis, stattdessen wird fälschlich als ORT die RT aus 03 2018 übernommen.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Steuern

Sachlage – LStB: Meldungserzeugung trotz Fehlermeldung

Der Report RPCTXVD1 *Lohnsteuerdaten erstellen* erzeugt für einen Mitarbeiter die personenspezifische Fehlermeldung "*Lohnart LSTM in Tabelle ZRT für Zeitraum xxx nicht initial*".

Dennoch erstellt der Report eine Meldung für die betroffene Personalnummer, die im weiteren Prozess von der Clearingstelle abgelehnt wird.

Die Fehlermeldung kann bei falschem Lohnartencustomizing (mehrjähriger Versorgungsbezug ohne Schlüsselung in Verarbeitungs-kategorie 21) entstehen.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – IT0012: Steuerklasse 2 ohne Kinderfreibetrag

Die Stammdatenverwaltung prüft im Infotyp *Steuerdaten D* (IT0012) die Kombination aus Steuerklasse und der Anzahl der Kinderfreibeträge. Bei der Kombination Steuerklasse 2 und dem Wert 0 für Anzahl der Kinderfreibeträge erfolgt eine Fehlermeldung. Dies gilt sowohl für die manuelle Stammdatenpflege als auch bei der Übernahme der Steuerdaten durch das ELStAM-Verfahren. Sonderfälle, in denen diese Kombination erwünscht ist, können bisher nicht berücksichtigt werden. Der Gesetzgeber erlaubt die Steuerklasse 2 ohne Kinderfreibetrag.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Bei der Kombination Steuerklasse 2 ohne Kinder in der Stammdatenpflege gibt das System anstelle eines Fehlers nur eine Warnung aus. Dies gilt rückwirkend ab dem 1.1.2018.



HCM – Bescheinigungen

Sachlage – Korrekturen Bescheinigungswesen 2/2018

Folgende Korrekturen und Erweiterungen für das Bescheinigungswesen werden über diesen SAP-Hinweis ausgeliefert:

1. **Bescheinigung über Nebeneinkommen nach § 313 SGB III (Bescheinigung 0023)**
Unter Punkt 2 der Bescheinigung wird die Art der Tätigkeit mit maximal 30 Zeichen

angedruckt.

Um auch längere Bezeichnungen andrucken zu können, wird das entsprechende Feld auf 60 Stellen erweitert.

2. **Verdienstbescheinigung Kinderzuschlag gem. § 6a BGG (Bescheinigung 0028)**

Unter Punkt B Nicht laufend gezahltes Arbeitsentgelt wird die Frage 'Sind im oben bescheinigten Zeitraum Einmalzahlungen angefallen oder fallen diese in den kommenden sechs Monaten an' mit 'Ja' bescheinigt, obwohl in diesem Zeitraum keine Einmalzahlungen vorhanden sind.

Der Fehler tritt nur auf, falls Lohnarten im entsprechenden Zeitraum vorhanden sind, die der Bescheinigungslohnart LFL1 Weitere laufende Leistungen zugeordnet sind.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personaladministration Schweiz

Sachlage – ELM 4.0: Neue Standard Adress-Subtypen für Partner und Wochenaufenthalt

Im Rahmen der elektronischen QSt-Meldung mit ELM müssen auch Wochenaufenthaltsadressen und Adressen von Partnern erfasst und übermittelt werden. Das System verwendet dazu die in den B2A-Konstanten 'MPADR' ("Subtyp (Adresse Ehepartner)") und 'QRESI' ("Subtyp (Adresse Zweitwohnsitz)") konfigurierten Subtypen des Infotyps 0006.

Bisher fehlen entsprechende Standardsubtypen für genau diese beiden Fälle und Sie mussten kundenspezifische Subtypen verwenden.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Nach Einbau oder Einspielen stehen Ihnen für das Land Schweiz die folgenden beiden neuen Subtypen (mit Zeitbindung 2 - "Infotyp darf Lücken haben, keine Mehrfachbelegung") zur Verfügung:

Subtyp: 'CH01', Subtypertext: "Adresse Wochenaufenthalt (CH)"

Subtyp: 'CH02', Subtypertext: "Adresse Ehepartner (CH)"

Sie können danach entsprechende Adressen mit diesen neuen Subtypen in Infotyp 0006 anlegen. Damit die elektronische Meldung die hinterlegten Adressen auch korrekt interpretiert und meldet, ändern Sie die B2A-Konstanten (Sicht 'V_T50BK') entsprechend:

B2A-Konstante: 'QRESI' ("Subtyp (Adresse Zweitwohnsitz)"), Konstantenwert: 'CH01'

B2A-Konstante: 'MPADR' ("Subtyp (Adresse Ehepartner)"), Konstantenwert: 'CH02'

Falls Sie bereits kundeneigene Subtypen für diese Fälle verwenden, können Sie auch weiterhin Ihre eigenen Subtypen verwenden. In diesem Fall belassen Sie einfach die B2A-Konstanten auf dem alten Wert und ignorieren Sie diesen SAP-Hinweis. Beachten Sie beim Ändern, dass die Konstante 'MPADR' initial mit Endedatum 31.12.1999 ausgeliefert wurde, wenn der Eintrag effektiv sein soll, dann müssen Sie das Endedatum der Konstanten auf 31.12.9999 verlängern. Um

Überlappungen nach Einspielen des HR SP in der Konstantentabelle zu vermeiden, können wir wegen der Kombination von Auslieferungsklasse 'G' und Zeitabhängigkeit bei der Tabelle T50BK die Beispielwerte für Konstanten in Mandant 000 leider nicht mehr korrigieren, sobald eine Konstante einmal ausgeliefert wurde.



HCM – Personalabrechnung Schweiz



Sachlage – Ferienanspruch Stundenlöhner mit Alterssprung am Geburtstag (BAId)

Sie verwenden die Personalabrechnung Schweiz (Programme 'RPCALCC0' für SE 'Single Employment' bzw. 'RPCALCC0_CE' für CE 'Concurrent Employment') und rechnen Mitarbeiter im Stundenlohn ab.

Ferienanspruch:

Leitet sich der Ferienanspruch bei Stundenlöhnern an der Anzahl Wochen Ferien im Verhältnis zu den verbleibenden Arbeitswochen **pro Jahr** ab, ergibt sich unter Umständen beim Alterssprung ein falscher Prozentsatz (Sicht 'V_T5C3C', Feld 'ANSATZSTD') für die Berechnung der Ferienentschädigung. Der SAP-Standard berechnet den Ferienanspruch (Merkmal '**VAC02**') tagesgenau zum Geburtstag und nicht auf Basis des Altersjahres/Lebensjahres. Sieht Ihr Reglement die erhöhte Ferienentschädigung zu Beginn des Ferienjahres (z.B. am 01.01. des Kalenderjahres) vor, kann dies bisher nur über eine Modifikation der Funktion 'CHSTD' realisiert werden.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – ELM 4.0: Keine Steuerdaten in der Struktur 'CS_ST' (BAId 'HRPAYCHELM01', Methode 'ELM_CLUSTER_DATA')

Sie erstellen eine monatliche Quellensteuer-Meldung mit dem Datenextraktor (ELM 4.0) (Programm 'RPLELMC0', Transaktion 'PC00_M02_LELM0').

Dabei tritt unter Umständen folgendes Symptom auf:

In der Schnittstelle des BAId 'HRPAYCHELM01' (Methode 'ELM_CLUSTER_DATA') ist die Struktur der Steuerdaten ('CS_ST') nur im Monat 'Januar' gefüllt.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – ELM 4.0: Fehlende Standardausprägung für die PKW Regelung in Infotyp 0032

Sie erstellen Lohnausweise auf Papier (Programme 'RPLLAWC2', 'RPLLAWC2_CE' ("Lohnausweis 2005")) oder als elektronische Meldung (Programm 'RPLELMC0' ("Datenextraktor zum Einheitlichen Lohnmeldeverfahren (ELM)")) und möchten für einen oder mehrere Mitarbeiter die ELM-Standardbemerkung Nr. 09 auswählen ("Mitarbeiter bezahlt (mind.) 0.8 % pro Monat Privatanteil Geschäftswagen" / <MinimalEmployeeCarPartPercentage>).

Fälschlicherweise fehlt eine entsprechende Ausprägung in der Wertemenge der PKW-Regelung im Infotyp 0032 (Sicht 'V_T544A', Molga '02').

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Sie benötigen die Änderung, wenn Sie wie in Kapitel 4.3.4 der "Richtlinien für Lohndatenverarbeitung 20130514" (Ausgabe 31.03.2017) beschrieben, den Text "Mitarbeiter bezahlt (mind.) 0.8 % pro Monat Privatanteil Geschäftswagen" oder die entsprechende Standardbemerkung für den Lohnausweis auswählen müssen und dafür Infotyp 0032 verwenden möchten. Alternativ kann diese Standardbemerkung auch über ein BAfI ausgewählt werden, dann benötigen Sie diese Änderung nicht.



Sachlage – LAW 2005 (CE): Überflüssige Meldung "Kein Lohnausweis (keine Daten)" für bereits ausgetretene Verträge

Sie drucken Lohnausweise für Mitarbeiter, für die parallel mehrere Arbeitsverträge bestehen (*Mehrfachbeschäftigung*).

Sie verwenden hierzu das Programm "Lohnausweis 2005 (CE)" (Programmname 'RPLAWC2_CE', Transaktion 'PC00_M02_LLAW2_CE').

Dabei tritt folgendes Symptom auf:

Sie erhalten die folgende Warnungsmeldung im Anwendungsprotokoll fälschlicherweise auch dann, wenn alle Verträge der Person bereits vor dem Auswertungszeitraum ausgetreten sind:

Nachrichtenklasse: 'HRPAYCH01_CE'

Nachrichtenummer: '003'

Kurztext: "Kein Lohnausweis (keine Daten) für <Personalnummer>"

Die *Personalnummer* im Meldungstext ist die zufällig zuletzt prozessierte Personalnummer der Person.

Hintergrund der Warnungsmeldung: Wenn das System für eine Person mit mindestens einem noch im Auswertungszeitraum aktiven Vertrag keine Daten für den Lohnausweis bestimmen konnte, kann das daran liegen, dass die Personalabrechnung für einen oder mehrere der Verträge dieser Person vergessen wurde. In diesem Fall ist diese Warnung hilfreich. Wenn dagegeben alle Verträge der Person bereits vor dem Auswertungszeitraum ausgetreten sind, ist diese Warnung überflüssig.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – LAW 2005: Erweiterung der Mitarbeiteradresse um eine zusätzliche Zeile

Sie erstellen den Lohnausweis in Papierform ('SMARTFORM' oder 'PDF').

In folgenden Formularen des Lohnausweises fehlt die sechste Zeile für die Mitarbeiteradresse (Abschnitt 'H'):

PDF (Adobe Forms, **ab SAP Release 6.04**), Transaktion 'SFP' (deutsch/französisch/italienisch):

- HR_CH_LAW_2005_H
- HR_CH_LAW_2005_H_ADD
- HR_CH_LAW_2005_H_CE
- HR_CH_LAW_2005_H_CE_ADD

Smartforms (**ab SAP Release 6.00**), Transaktion 'SMARTFORMS' (deutsch/französisch/italienisch):

- HR_CH_LAW_2005_B
- HR_CH_LAW_2005_B_ADD
- HR_CH_LAW_2005_B_CE
- HR_CH_LAW_2005_B_CE_ADD

Smartforms (**ab SAP Release 6.00**), Transaktion 'SMARTFORMS' (deutsch/französisch/englisch):

- HR_CH_LAW_2005_E
- HR_CH_LAW_2005_E_ADD
- HR_CH_LAW_2005_E_CE
- HR_CH_LAW_2005_E_CE_ADD

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - EC/ECPay: Ablehnung in der Personalabrechnung wegen fehlender Bankverbindung bei rückwirkendem Eintritt

Sie verwenden SAP SuccessFactors Employee Central Payroll (ECPay) oder SAP SuccessFactors Employee Central (EC), um Mitarbeiter **rückwirkend** einzustellen: Die anschließende Personalabrechnung lehnt solche Mitarbeiter bei Verarbeitung des Eintrittsmonats (technisch: zuerst prozessierte Für-Periode) mit der **Fehlermeldung** "*Keine gültige Hauptbankverbindung vorhanden*" ab, obwohl für den späteren Auszahlungsmonat (technisch: IN-Periode) eine Bankverbindung vorhanden ist.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Nach Einspielen oder Einbau der Korrektur erfolgt die Fehlermeldung nur noch, wenn in der IN-Periode die Bankverbindung fehlt. Insbesondere bei rückwirkenden Eintritten toleriert das System dadurch die bei Verwendung von EC bzw. ECPay für den Eintrittsmonat fehlende Hauptbankverbindung.



Sachlage - IT0038 - Auswahlliste (F4) der Gemeinde nicht vollständig ('GEMND')

Sie bearbeiten den Infotyp "Steuerdaten CH" ('IT0038') in den Personalstammdaten Schweiz ('PA30' oder *HR Renewal*) oder die Abrechnungseinheit Arbeitsplatz (ELM 4.0, Sicht 'V_T5CSW'). Hierbei treten folgende Symptome auf:

Für quellensteuerpflichtige Mitarbeiter ist die Gemeindenummer der Gemeinde (IT0038, Feld 'GEMND'), in der der Mitarbeiter steuerpflichtig ist, zu erfassen. Sind einer Gemeindenummer mehr als eine Gemeinde zugeordnet, wird bisher jeweils immer nur der eine Gemeindename aus der Tabelle 'Kantone/Gemeinden' (**T5C10**) in der F4-Suchhilfe gelistet.

Das Feld für die Gemeindenummer (Feld 'MUNID') der Abrechnungseinheit 'Arbeitsplatz (ELM 4.0)' hat keine F4-Suchhilfe.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Diese Programmerweiterung ändert keine vorhandenen Stammdaten und speichert auch nicht den Gemeindennamen (Tabelle 'T5C10_EX') zu einer Gemeindenummer im Infotyp 'Steuerdaten CH' (IT0038)!



Sachlage – QSt Redes./CE: Fehler in QSt-Berechnung nach Personenwechsel ('GE')

Sie verwenden die Komponente *Berechnung der Quellensteuer* basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST2') der *Personalabrechnung Schweiz* (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0_CE').

Sie starten die Personalabrechnung Schweiz für mehrere Personen. Im Abrechnungslauf wird ein quellensteuerpflichtiger Mitarbeiter im Kanton Genf ('GE') mit abgerechnet. Unter Umständen betrachtet das System diesen Mitarbeiter fälschlicherweise als ausgetreten, da globale Variablen ('GL_SW') des vorherigen abgerechneten Mitarbeiters (der Ausgetreten bzw. Inaktiv ist) ausgewertet werden.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – QSt Redes./CE: Steuersplit (CNTR2) untermonatiger Wechsel von ruhend zu aktiv

Sie verwenden die Komponente *Berechnung der Quellensteuer* basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST2') in der *Personalabrechnung Schweiz* (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0_CE').

Sie haben die SAP-Hinweise '2538751' und '2557432' installiert. Unter Umständen tritt weiterhin folgendes Symptom auf:

Bei einem **untermonatigen** Wechsel des Beschäftigungsstatus (IT0000, Feld 'STAT2') eines quellensteuerpflichtigen Mitarbeiters werden die Zeiträume der Steuerdaten (IT0038) der jeweiligen Steuersplits ('CNTR2') falsch abgegrenzt. Infolgedessen kommt es zu ungültigen Steuerberechnungen aufgrund von quellensteuerrelevanten Lohnarten ('/314', '/315'...), die einen falschen Steuersplit ('CNTR2') beinhalten.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personaladministration Österreich



Sachlage – IT0467: Fehler bei Aufruf im Anzeigemodus für BVA Personen [trad]

Sie verwenden den **Infotyp** *SV-Meldungszusätze Sonstiges A (0467)* mit der Funktionalität für den öffentlichen Dienst. Dabei kommt es unter Umständen beim Aufruf des Subtyps *Anmeldung* mit der

Transaktion PA20/PA30 wegen eines Fehlers beim Einlesen des **Infotyps Freistellung A (3347)** zu der Fehlermeldung *"In diesem Zeitraum existiert bereits ein Datensatz in IT3347 mit KART [..]"* sowie zum Abbruch der Transaktion.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – IT0006, Screen 2003: Feld "Adressenzusatz" fehlt (P0006-LOCAT)

Im Infotyp *Anschriften (0006)* fehlt auf der österreichspezifischen Benutzungsoberfläche (Dynpro 2003) das Feld *Adressenzusatz* (P0006-LOCAT). Dies hat zur Folge, dass z.B. mit der Transaktion PA48 die Daten aus dem Recruiting nicht übernommen werden können.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung Österreich



Sachlage – mBGM: CLC1-Korrekturen

Dieser SAP-Hinweis dokumentiert mBGM-bezogene Inhalte, die mit CLC 1 zur Verfügung gestellt werden:

- Report RPUTASY_NTS0 zur Übernahme der TASY-Tabelleneinträge in die NTS-Tabellen T5A1I_*
- Aufnahme von SV-Träger, Sozialversicherungsanstalt (ASVAN) und Beschäftigtengruppe in die Liste der SV-Felder für den Entgeltnachweis (PE51)
- Setzen von SAPZS, BFRST, ASVAN und ASVTR im BAdI für die Umsetzung (RPU44UA0)
- Freischalten der Optionen für RPU44CA0 ("Schneiderreport"): P_DELET (obsolete Felder löschen) und P_YRPLS (Schnittzeitpunkte + 1 Jahr)
- Versteuerung der Gesetzlichen Abfertigung: Einbindung des neuen SV-Moduls (ASV01) für Bestimmung der fiktiven SV-Werbungskosten
- Auslieferungsklassen:
 - T5A1I_ZA_EA (G -> C) Diese Tabelle ist zeitabhängig mit ENDDA als Schlüssel. Auslieferungsklasse G ist nicht handhabbar bei zeitlicher Abgrenzung.
 - T5A1I_ZA_ST (C -> E) Der Inhalt dieser Tabelle ist Teil des Tarifsystems der Sozialversicherungsträger und muss Auslieferungsklasse E haben (Client Cascade!).
- Auslieferung des TASY für GKK und BVA gemäß der XML-Datei für Softwarehersteller (Stand 04/2018). Gültigkeitsbeginn der TASY-Inhalte ist der 01.01.2018, enthält aktuell die 2018 gültigen SV-Tarife.
- Änderung Zeitbindung und Business-Logik des Infotyps 3670, sodass mehrere An-/Abmeldungen und entsprechende Stornierungen für einen Tag möglich sind.
- Transaktionscodes
 - PC00_M03_T5A10_ELDA für Report RPLT5A10_ELDA
 - PC00_M03_UELDA2 für Report RPUELDA2
- Anpassung an das neue Tarifsysteem: ELDA-Meldungen, die auch nach dem 01.01.2019 weiterhin verwendet werden:
 - AD-Meldung
 - Die AD-Meldung wird weiterhin über die Transaktion PCALZ erstellt, auch wenn ab 01.01.2019 Lohnzettel SV (BGN) und Lohnzettel SV BVA nur mit dem Status Papierformular (Status 012) erstellt werden.
 - Infotyp 526 (Arbeits- und Entgeltbestätigung AT)

- Infotyp 467 (SV-Meldungszusätze Sonstiges A)
 - Schwerarbeitsmeldung (RPTSWA0)
- Erweiterung der IMG-Struktur (Sozialversicherung Österreich ab 2019) im Kapitel Kundenweiterungen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert.



Sachlage – mBGM: Ergänzungen in Views nicht pflegbar

Sie wollen in Pflege-Views des neuen Tarifsystems mit SV-Ergänzungen (V_T5A1I_*) eigene Einträge einfügen, finden in der Dropdownliste für SV-Ergänzungen jedoch keine Werte vor

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert.



Sachlage – mBGM: Aufruf Personalrechenregel ASV0 im Schema AOAC

Im Zusammenhang mit der neuen mBGM-Funktionalität in der Abrechnung (Funktion ASV01) wurde das Schema AOAV ausgeliefert.

Im Unterschema AOAC befindet sich der Aufruf der Personalrechenregel ASV0:

PIT ASV0 P11 NOAB Summen bilden, Wegstellen SV-Lohnar

Die Personalrechenregel wurde in Hinblick auf die Zu-/Abschläge-Logik für DN- und DG-Beiträge ebenso angepasst.

Diese Zeile im Schema muss deshalb lauten:

PIT ASV0 **GEN** NOAB Summen bilden, Wegstellen SV-Lohnar

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – mBGM: GKK Abschlag A01-A05 ohne Standardtarif

Sie führen den *Abrechnungstreiber Österreich* (RPCALCA0) für das neue Tarifsysteem (NTS) aus und erstellen anschließend eine monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM, RPLGMBA0). Es erscheint ein Arbeitslosenversicherungs-Abschlag (A01, A02, A03, A04 oder A05) ohne einen in der Höhe dazu passenden Standardtarif (T01 oder T02).

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – mBGM: Fehlermeldung HRPAYAT_NTS_UTIL 002 bei Urlaubersatzleistung

Der NTS-Schalter ist aktiviert.

Trotz Einbau des SAP-Hinweises 2667169 bricht die Personalabrechnung RPCALCA0 ab und gibt ohne weitere Ausgabe die Fehlermeldung:

"Funktion steht nur für Zeiträume nach dem <log. Stichtag - 1> zur Verfügung"

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - mBGM: Fehlermeldung HRPAYAT_NTS_UTIL 002

Die Funktion ASV01 ist aktiv im Abrechnungsschema.

Die Personalabrechnung RPCALCA0 bricht ab und gibt ohne weitere Ausgabe die Fehlermeldung

"Funktion steht nur für Zeiträume nach dem <log. Stichtag - 1> zur Verfügung".

Die Fehlermeldung steht in keinem Zusammenhang zur auslösenden Ursache.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - mBGM: Konfiguration Tabelle T5A1I_VB falsch

Sie führen den Abrechnungstreiber Österreich (RPCALCA0) für das neue Tarifsysteem (NTS) aus und erhalten verschiedenartige Fehlermeldungen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - Korrekturen IMG Sozialversicherung Österreich ab 2019

Mit dem vorliegenden SAP-Hinweis stellen wir den Großteil der Customizing-Aktivitäten für den Einführungsleitfaden (IMG) *Sozialversicherung Österreich ab 2019* zur Verfügung.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert.



Sachlage - Gesundheitsberuferegistermeldung

Sie haben im Infotyp *SV-Meldungen A (3670)* Datensätze zur Gesundheitsregistermeldung (Subtyp *GM* oder *GS*) erfasst.

Bei der Übermittlung an ELDA werden diese jedoch mit dem Hinweis abgelehnt, dass das Feld VSTR (im Identifikationsteil) fest mit **A0** (= Bundesarbeiterkammer) gefüllt sein muss.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert.



Sachlage - NTS: RPU44UA0 - Setzen von SAPZS, BFRST, ASVAN und ASVTR im BADI ermöglicht

Das Programm **mGBM: Hilfsreport zum Umsetzen der Datensätze des IT0044 (RPU44UA0)** setzt die aktuell vorhandenen Datensätze des Infotyps *Sozialversicherungsdaten A* (Infotyp 0044) in das neue SV-Tarifsysteem (gültig ab 01.01.2019) um.

Die Abbildung der technischen Beitragsgruppe auf die technische Tarifgruppe plus zusätzlicher NTS-Felder findet prinzipiell über die Methoden

rpu44ua0_conversion_technical

rpu44ua0_conversion_statutory

des BAdIs hrpayat_rpu44xa0 statt.

Die Infotyp-Felder SAPZS und BFRST wurden außerhalb des BAdIs versorgt und können daher in den o.g. Methoden nicht beeinflusst werden.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – NTS: Neuer Report RPUTASY_NTS0

Der neue Report RPUTASY_NTS0 erlaubt es, die in den T5ATASY_* Tabellen gespeicherte TASY-Version in die NTS-Tabellen T5A1I_* zu übernehmen.

Die Selektionsparameter sind wie folgt zu füllen:

S_SOURCE TASY Quelle aus der Tabelle T5ATASY_VERSION

S_VERSN Version aus der Tabelle T5ATASY_VERSION

TRGR Trägergruppe (GKK,BVA.VAEB oder eine andere Trägergruppe mit veröffentlichtem TASY)

SVTR SV-Träger (Bei GKK und BVA ist der Parameter nicht zu befüllen)

UPDATE Datenbank Update? (Ermöglicht Simulationsmodus)

Wird der Report mit (UPDATE = X) gestartet, kann man von der ersten Listausgabe ausgehend per Doppelklick in den Transportauftrag und in die Viewpflege navigieren.

Beim Simulationslauf gibt es keine Auftragsnummer und nach Doppelklick auf einen Tabellennamen werden die neuen NTS-Daten, die nicht auf die Datenbank geschrieben wurden, als Liste dargestellt.

Der Report kann mehrfach mit (UPDATE = X) gestartet werden: Die Inhalte der Tabellen werden pro SV-Träger immer vollständig durch die ausgewählte TASY-Version ersetzt und in den ausgewählten Transportauftrag aufgenommen.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert.

Vor dem Start des Reports:

Die Tabelle (View) V_T5A1I_BA muss vor dem Start des Reports RPUTASY_NTS0 für den entsprechenden SV-Träger gepflegt sein (siehe unten).

Um neue Einträge in die Tabelle V_T5A1I_BA einfügen zu können, müssen Sie gegebenenfalls auch Einträge in der Tabelle V_T5A1I_VP vorab manuell gepflegt haben.

Nach erfolgreichem Lauf des Reports mit (UPDATE = X):

1. Navigieren Sie in die View V_T5A1I_VB und pflegen erneut die Grundlagenkategorien.

Als Vorlage verwenden Sie jeweils die von SAP für SV-Träger A (GKK) bereits ausgelieferten Einträge.

2. Navigieren Sie in die Tabelle (View) V_T5A1I_BG und ergänzen die Pseudo-Beschäftigtengruppe @ALL (Alle Beschäftigtengruppen), sofern Sie diese in der V_T5A1I_BGE verwenden wollen.



Sachlage – PCALZ: Probleme bei Arbeitgebername und Titel in Ausdruck und ELDA-Satz

Die Adressenaufbereitung der Anschriftenart CA verursacht Probleme beim gedruckten Formular und beim ELDA-Satz:

- Unter Umständen wird beim Lohnzettel die Adresse des Dienstgebers unvollständig ausgedruckt, wenn die Adresse eine Anrede liefert. In diesem Fall kann es vorkommen, dass der Firmenname nicht angedruckt wird, sondern stattdessen die Straße in der ersten Zeile steht (siehe auch SAP-Hinweis 2043799).
- Die Befüllung der ELDA-Felder bezüglich *Arbeitgebername* und *Arbeitbertitel* ist nicht korrekt.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – RPCPDRA0_V1: Layout 1.4, Korrekturen und Dokumentation

Mit diesem SAP-Hinweis stellen wir das Layout 1.4 der Drittschuldnererklärung zur Verfügung. Ebenso wird die Hilfe zur Anwendung aktualisiert und berücksichtigt nunmehr das neue Layout.

Neu mit Layout-Version 1.4:

- Auf Seite 1 der Drittschuldnererklärung existiert nun ein optional zu füllendes Feld "Vertragsnummer", das z.B. zur Eingabe von Polizzennummern benutzt werden kann.

Zusätzliche erfolgt folgende Anpassung:

- Die Bewertung "Unterhalt" oder "Sonstige" in der Drittschuldnererklärung (RPCPDRA0_V1) im Abschnitt "Andere Gläubigerinnen/Gläubiger" wird aus den Forderungen aus dem Infotyp "Pf. A Forderung" (0132) nur unter Beachtung der Felder "Hauptforderung" und "Monatliche Forderung" abgeleitet.
Die erfasste Pfändungsart (Subtyp) wird nicht beachtet. Somit wird in der Liste bei "gewöhnlichen Pfändungen" (Subtyp 1) unter Umständen "Unterhalt" markiert oder aber bei "Bevorrechtigte Pfändung (Unterhalt)" (Subtyp 2) dann "Sonstige" markiert.

Zusätzliche Fehlerkorrektur (Layoutversion 1.4):

- Die Bewertung des Pfändungsrangs ist falsch, Abschnitt "Andere Gläubigerinnen/Gläubiger", d.h. ist die letzte gedruckte Forderung in der Liste "Andere Gläubigerinnen/Gläubiger" gegenüber der aktuellen Pfändung gleichrangig oder vorrangig.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - NTS: fehlende Anpassungen im Abrechnungsschema

Für die Versteuerung einer gesetzlichen Abfertigung wird im Abrechnungsschema AJC ein DN-SV-Beitrag fiktiv berechnet.

Mit Einführung des NTS muss diese Berechnung auf das neue SV-Modul ASV01 umgestellt werden.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - IT3248: Erfassen von Texten nicht möglich

Derzeit ist das Erfassen von Infotypen am Infotyp "Krankmeldung aus ELDA A" (3248) nicht möglich.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - RPCKSJA1: Monatswerte werden der aktuellen IN-Periode zugeordnet

Nach Einspielen des SAP-Hinweises 2294329 werden die Beträge (Monatswerte) innerhalb des Kalenderjahres der jeweils aktuellen IN-Periode zugeordnet. Der entstehende Betrag soll jedoch der Periode zugeordnet sein, in der er auch bezahlt wurde. Bei Rollungen soll also nur die Aufrolldifferenz der Aufrollungsperiode zugeordnet werden.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - RPCALCA0: Pendlerpauschale beim untermonatigen Wechsel in die Steuerbefreiung lt. Monatgeprivileg

Wechselt ein unbeschränkt steuerpflichtiger Dienstnehmer mit Pendlerpauschale untermonatig in die Steuerbefreiung laut Montageprivileg, jedoch ohne Pendlerpauschale, so werden die Pendlerpauschale und der Pendlereuro nicht korrekt aliquotiert.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - RPCALCA0: SV-Verlängerung UE Jahreswechsel und Schließen des Abrechnungsjahres

Bei der Abrechnung von Austritten mit SV-Verlängerung ins Folgejahr treten folgende unerwünschte Situationen auf:

- Symptom 1:
Ist das Vorjahr bereits mit dem Verwaltungssatz geschlossen, so werden die Perioden der SV-Verlängerung im aktuellen Jahr nicht korrekt berechnet.
- Symptom 2:
Ausgetretene Dienstnehmer werden unnötigerweise immer bis in den Austrittsmonat zurückgerechnet, auch wenn keine rückrechnungsrelevanten Daten verändert wurden.
- Symptom 3:
Ausgetretene Dienstnehmer werden fälschlicherweise in der Periode, die auf die Periode des SV-Verlängerungsendes folgt, noch ein weiteres Mal abgerechnet.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – RPCKSBA0_B2A: Problem beim Einlesen von Dateien mit Umlauten

Bei bestimmten Konstellationen kommt es zu Problemen mit Umlauten während des Imports der Krankenstandsmeldungen, wenn Sie im Selektionsbild das Feld Codepage nicht erfassen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – PCALZ: Tod eines DN in ruhendem DV löst kein L16 aus

Verstirbt ein Dienstnehmer während eines ruhenden Dienstverhältnisses, so wird fälschlicherweise kein L16 generiert.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP August ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.